

Stadt Karben wegen Einführung der EURO-Währung (Euro-Richtlinien)

Der Magistrat der Stadt Karben (Wetteraukreis) hat am 26.11.2001 folgenden

Beschluss zur Änderung von Richtlinien der Stadt Karben zwecks Einführung der Euro-Währung (Euro-Richtlinien)

gefasst:

Änderung der Richtlinien für die Förderung der vereins- und verbandsgebundenen Jugendarbeit der Stadt Karben

1. Buchst D Nr. 1 der Richtlinien für die Förderung der vereins- und verbandsgebundenen Jugendarbeit der Stadt Karben vom 23.03.1987 erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Für Veranstaltungen im Rahmen der außerschulischen Bildungsarbeit kann pro Seminar 10,00 € als Zuschuss gewährt werden. Referentenkosten können pro Seminar bis zu einer Höhe von 50,00 € bezuschusst werden.

Voraussetzung ist, dass an den Seminaren mindestens 10 Personen der von der Stadt Karben anerkannten Jugendgruppen an zwei Seminarabenden teilnehmen.

Die Altersbegrenzung der Teilnehmer beträgt 14 – 25 Jahre. Zur Antragstellung ist eine Teilnehmerliste und das Programm vorzulegen.

2. Buchst F Nr. 1 der Richtlinien für die Förderung der vereins- und verbandsgebundenen Jugendarbeit der Stadt Karben vom 23.03.1987 erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Gefördert wird die Teilnahme an Wanderfahrten, Zeltlagern und Ferien- und Urlaubsmaßnahmen.

Bei Fahrten von mindestens drei Tagen und mindestens zwei Übernachtungen wird ein Zuschuss von 2,50 € je Tag und Teilnehmer gewährt. Die Höchstförderungsdauer beträgt 10 Tage. Die An- und Abreise werden als volle Tage gezählt.

Es müssen mindestens 7 Kinder oder Jugendliche zwischen dem 6. bis einschließlich dem 25. Lebensjahr teilnehmen. Die Gruppenleiter müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Bezuschusst werden je ein Gruppenleiter für 5 teilnehmende Kinder oder Jugendliche.

Der Magistrat entscheidet über die Förderungswürdigkeit einer Maßnahme. Bei Förderung aus anderen Haushaltsstellen werden keine Fahrtkostenzuschüsse gewährt.

Dieser Beschluss tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig treten die betroffenen Bestimmungen der einzelnen Richtlinien außer Kraft.

Karben, den 26.11.2001

Der Magistrat der Stadt Karben
Engel
Bürgermeister